

Richtlinien für Bewerbungen auf Standplätze auf dem Gütersloher Weihnachtsmarkt 2018, 2019 und 2020 (GTW)

(Stand: 27.2.2018)

I. Gegenstand dieser Richtlinie (Geplante Veranstaltungen / Veranstaltungszeiten)

Die Gütersloh Marketing GmbH (gtm) veranstaltet 2018, 2019 und 2020 für die Werbegemeinschaft Gütersloh e.V. (WG) einen Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Platz und dem Martin-Luther-Kirchvorplatz in Gütersloh. Der GTW findet voraussichtlich zu den folgenden Veranstaltungszeiten statt:

Donnerstag, 29. November bis Sonntag, 30. Dezember 2018
Donnerstag, 28. November bis Montag, 30. Dezember 2019
Donnerstag, 26. November bis Mittwoch, 30. Dezember 2020

Öffnungszeiten

Montags – freitags	11 - 21 Uhr
Samstags	11 - 22 Uhr
Sonntags	14 - 21 Uhr
24.12.	10 - 13 Uhr
25./26.12.	GTW geschlossen

Der GTW ist abhängig von der Erteilung der notwendigen Erlaubnisse durch die Stadt Gütersloh.

Auf dem GTW sind maximal 30 Standplätze verteilt auf verschiedene Produktgruppen vorgesehen. Die endgültige Anzahl ist abhängig von der Empfehlung der WG, den baulichen Gegebenheiten der Veranstaltungsfläche sowie der Erteilung der notwendigen Erlaubnisse durch die Stadt Gütersloh. Zusagen für die Erteilung eines Standplatzes gelten daher nur vorbehaltlich der tatsächlichen Durchführung des Marktes sowie dem Vorhandensein der notwendigen Standplätze.

Die gtm kann den Gütersloher Weihnachtsmarkt aus außerordentlichen Gründen absagen. Die Stadt Gütersloh kann den Gütersloher Weihnachtsmarkt aus außerordentlichen Gründen nicht genehmigen. Zusagen für Standplätze auf dem GTW verlieren in diesem Fall Ihre Gültigkeit.

II. Bewerbungsbedingungen

Bei der Sichtung der Bewerber durch die gtm müssen die folgenden Anforderungen beachtet werden, um in die oben beschriebene Auswahl für Standplätze einbezogen zu werden:

1. Allgemeines/Ausschluss vom Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gilt einheitlich für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Bewerbungen können nur für alle drei Jahre erfolgen. Eine Bewerbung kann immer nur einen Verkaufsstand eines Bewerbers beinhalten. Bewerbungen, die sich gleichzeitig auf mehrere Verkaufsstände beziehen, sind nicht zulässig und werden nicht bei der Auswahl berücksichtigt.

Unvollständige Bewerbungen, die nicht die geforderten Angaben enthalten oder denen nicht die geforderten Anlagen beigefügt wurden, sowie Bewerbungen, bei denen der Verkaufsstand oder die Produkte nicht den vorgegebenen Richtlinien entsprechen, sind nicht zulässig und werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewerbungsunterlagen ist ausschließlich der Bewerber verantwortlich.

Die gtm kann einen Bewerber vom Bewerbungsverfahren ausschließen, wenn es in der Vergangenheit die ordnungsgemäße Marktabwicklung betreffende erhebliche Schwierigkeiten gegeben hat (insbesondere, wenn noch Zahlungsforderungen aus einem früheren Weihnachtsmarkt an die gtm ausstehen).

2. Bewerbungsunterlagen

Eine vollständige Bewerbung muss in **Textform** (Post, Fax oder Email) an die Veranstaltungsleitung der gtm, Eva Willenborg, erfolgen.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Betreff: „Ausdrückliche Bewerbung für einen Standplatz auf dem GTW für 3 Jahre in 2018, 2019 und 2020“
- Korrekte Kontaktdaten des Bewerbers (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefon/Email)
- Angaben zu: Eigener Verkaufsstand oder eigene Hütte bzw. Mietanfrage an die WG für eine vereinseigene Hütte
- Angaben zum Platzbedarf des eigenen Verkaufsstandes/Hütte (inkl. geöffneter Klappen), Angaben zur Tür (Lage, Größe)
- Angaben zum Strombedarf/ benötigten Stromanschluss und zum Frischwasserzulauf und Abwasser
- Eine detaillierte Beschreibung der Produktpalette
- Aussagekräftiges, aktuelles Bildmaterial des weihnachtlich dekorierten Verkaufsstandes/der Hütte in hochauflösender Form.

Bei Bewerbern, die bereits im Vorjahr/in den Vorjahren auf dem Gütersloher Weihnachtsmarkt einen Verkaufsstand/eine Hütte betrieben haben und dies in gleicher Weise beabsichtigen, reicht ein Hinweis in der Bewerbung wie z.B. „Produktpalette, Strombedarf, Platzbedarf, Größe und Lage der Tür, sowie Frischwasserzulauf und Abwasser wie in den Vorjahren. Bildmaterial zum Erscheinungsbild des Verkaufsstandes/der Hütte liegt dem Veranstalter aus den Vorjahren vor.“

Neubewerber haben zusätzlich eine aktuelle SCHUFA-Auskunft vorzulegen.

3. Bewerbungszeitraum

Bewerbungsschluss zum GTW für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ist der 29. Mai 2018. Bewerbungen, die zu spät eingereicht werden, sind nicht zulässig. Bewerbungen, die vor der Veröffentlichung dieser Richtlinien eingegangen sind, sind ebenfalls nicht zulässig. Bewerbungen, die außerhalb des Bewerbungszeitraumes der gtm zugehen, werden von der Auswahl ausgeschlossen.

III. Auswahlverfahren

Sollten alle Bewerbungsbedingungen erfüllt sein, erfolgt die Auswahl der Bewerber nach einem einheitlichen Verfahren nach den in dieser Richtlinie festgelegten, sachlichen Kriterien, wobei die Interessen der Veranstalterin, der Marktbesucher und der Bewerber berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungen von der gtm Vertretern der WG vorstellt. Diese sind zur Abgabe einer Empfehlung unter Beachtung der festgelegten Auswahlkriterien berechtigt. Die endgültige Entscheidung über die Standplatzvergabe trifft die gtm als Veranstalterin unter Berücksichtigung der Empfehlung der WG.

IV. Auswahlkriterien (Gewichtung und Produktgruppenbildung)

Bei der Auswahl werden die folgenden Kriterien (Gewichtung in der genannten Reihenfolge) für eine Standplatzvergabe herangezogen: Produktpalette, Platzbedarf, Strom- und Wasserbedarf, Erscheinungsbild der Hütte.

Die Standplätze verteilen sich wie folgt auf diese Gruppen:

Gruppe A

- Es sind bis zu 7 Standplätze mit den Produkten „Kunsthandwerk“ und/oder „Geschenkartikeln“ vorgesehen.
 - ➔ Zu dieser Bewerbungsgruppe zählen **nicht** fliegende Händler, wie z.B. Bewerber mit Produkten (keine eigene Handarbeit) wie Portemonnaies, Bekleidung, Taschen, weiteren Lederwaren, Büchern, CDs, Bildern, etc.

Gruppe B

- Es sind bis zu 5 Standplätze mit dem Produkt „Getränke“ zu vergeben.

Gruppe C

- Es sind bis zu 3 Standplätze mit den Produkten „Getränke“ und „Imbiss“ zu vergeben.

Gruppe D

- Es sind bis zu 5 Standplätze mit dem Produkt „Süßigkeiten“ zu vergeben.

Gruppe E

- Es sind bis zu 9 Standplätze mit dem Produkt „Imbiss“ zu vergeben.

Gruppe E

- Es ist 1 Standplatz für ein Kinderkarussell zu vergeben.

V. Erteilung einer Zusage und Vertragsdurchführung

Der Bewerber erhält für einen Standplatz auf dem GTW 2018, 2019 und 2020 eine schriftliche Zusage. Ein Vertrag mit einer zugehörigen Rechnung über das jeweilige Standentgelt wird jährlich geschlossen. Der Vertrag tritt jeweils in Kraft, sobald er unterschrieben bei der gtm eingegangen ist und der Bewerber den vorgegebenen Anteil des Rechnungsbetrags an die gtm bis zur vorgegebenen Frist überwiesen hat.

Wird der Betrag zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen oder der Vertrag nicht in der vorgegebenen Frist zurück geschickt, kann die gtm den Vertragsschluss ablehnen, die Zusage für den Standplatz für noch ausstehende Märkte zurücknehmen und den Standplatz an einen Mitbewerber aus der Marktbranche vergeben.

Ein Bewerber hat die Möglichkeit vor Abgabe einer Bewerbung die Höhe des Standgeldes für seinen Stand bei gtm zu erfragen.

Die gtm kann einen Bewerber auch nach Erteilung einer Zusage von einem künftigen Markt ausschließen, wenn es in der Vergangenheit die ordnungsgemäße Marktabwicklung betreffende erhebliche Schwierigkeiten gegeben hat (insbesondere, wenn noch Zahlungsforderungen aus einem früheren Weihnachtsmarkt an die gtm ausstehen).

Die gtm weist dem Bewerber einen Standplatz zu. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

Die Teilnehmer am GTW müssen sich dem Gestaltungskonzept des Marktes und den Dekorationsauflagen anpassen. Die gtm nimmt die Weihnachtsdekoration vor Ort ab und behält sich das Recht auf Nachbesserung der Hütten auf Kosten des Mieters vor.

VI. Auflagen/AGB

Es gelten für alle Betreiber die Anordnungen und Auflagen der Stadt Gütersloh, die zu Beginn des Gütersloher Weihnachtsmarktes an die Betreiber versendet werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gütersloh Marketing GmbH. Diese sind unter www.guetersloh-marketing.de einzusehen.

ANSCHRIFT Gütersloh Marketing GmbH | Berliner Straße 63 | 33330 Gütersloh

KOMMUNIKATION Fon: + 49 (0) 52 41. 211 36-0 | Fax: + 49 (0) 52 41. 211 36-49 | info@guetersloh-marketing.de | www.guetersloh-marketing.de

BANKVERBINDUNGEN Sparkasse Gütersloh-Rietberg IBAN: DE65 4785 0065 0000 0613 33 BIC: WELADED1GTL

Volksbank Bielefeld-Gütersloh IBAN: DE43 4786 0125 0200 2000 00 BIC: GENODEM1GTL

GESCHÄFTSFÜHRER Jan-Erik Weinekötter **GERICHTSSTAND** Amtsgericht Gütersloh HRB 4440 **STEUERNUMMER** 351/5925/0073